

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Diakonischen Werks Gifhorn

Risiko-/Ressourcenanalyse

1) Arbeitsfelder/Arbeitsumstände

a) Einzelberatung

- Im Büro: Mitarbeiterin ist allein mit Klient*in (meist 1:1 Beratungssituation).
- Bei den Klienten/innen handelt es sich i.d.R. um erwachsene Personen.

b) Hausbesuche

- Seltene Hausbesuche bei erwachsenen Klient*innen durch eine Mitarbeiterin
- Ehrenamtliche des Angebots wellcome suchen im Rahmen ihrer Tätigkeit Familien meistens in ihrem häuslichen Umfeld auf und sind im 1:1 Kontakt mit den zu betreuenden Kindern (Säugling-Grundschulkind).
- Notfallseelsorge-Einsätze finden oft im häuslichen Umfeld der betroffenen Personen statt.

c) Gruppenangebote

- (Trauer-) Gruppenangebote finden zum Großteil im Gruppenraum des Diakonischen Werks statt.
- Sexualpädagogische Angebote finden mit 1 Mitarbeiterin vor Ort in den Schulen statt. Die Mitarbeiterin führt das Angebot allein mit den Schülern (10-15 J.) durch.

2) Maßnahmen zur Vermeidung sexueller Übergriffe

Alle Mitarbeiter*innen des Diakonischen Werks, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Ohne eine tragfähige Beziehung zwischen den Mitarbeitern und den Klient*innen ist eine inhaltliche Arbeit in der sozialen Arbeit nicht möglich. Professionelle Arbeitsbeziehungen bilden insofern die Grundlage unserer Tätigkeit.

- Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Auch wenn wir mit unseren Klient*innen an sensiblen Themen arbeiten und die

Beziehungsebene eine wichtige Rolle spielt, wahren wir die professionelle Distanz.

- Wir achten auf transparente Strukturen.
- Die Klient*innen (und die Schüler*innen im Unterricht) haben jederzeit die Möglichkeit, das Setting zu verlassen oder eine Grenze zu setzen, wenn ihnen inhaltliche Themen zu nahe gehen.
- Es finden wöchentliche Teamsitzungen mit der Möglichkeit von Fallbesprechungen statt.
- Darüber hinaus nimmt das Team ca. 4 x im Jahr das Angebot einer Teamsupervision wahr.
- Die Mitarbeiter*innen nehmen jährlich an unterschiedlichen Fortbildungen teil und haben die Schulung zur Vermeidung sexualisierter Gewalt absolviert.

a) Einzel-/Paarberatung

- Das Setting wird so gestaltet, dass ein körperloser Abstand gewährleistet ist.
- Kolleg/innen sind darüber informiert, dass Gespräche stattfinden und können gegebenenfalls dazu gerufen werden.

b) Hausbesuche

- Hausbesuche bei Klient*innen finden ausschließlich statt, wenn sie und die Beratungssituation als unbedenklich eingestuft werden können.
- Bei Notfallseelsorge-Einsätzen ist die Lage vor Ort einzuschätzen und die Begleitung bei Bedarf ins Freie zu verlegen.

c) Gruppenangebote

- Die Angebote werden in der Regel von einer Mitarbeiterin begleitet. Die Regeln der Angebote werden mit den Teilnehmer*innen erörtert und festgelegt.

Weitere mögliche Mitarbeiter*innen:

- Das Reinigungspersonal kommt außerhalb der Geschäftszeiten und hat keinen Kontakt zu Klient*innen und den Mitarbeitern der Einrichtung.

3) Weitere Maßnahmen zur Minimierung des Risikos sexualisierter Gewalt

Dieser Punkt erscheint auf der Homepage nicht.

4) Ergebnisse der Analyse

- Risiko sexualisierter Gewalt ist am größten im Einzelsetting.
- Weitere Schulungen für Mitarbeiter*innen zur Risikominimierung sind anzustreben und die daraus ableitbaren Verhaltensänderungen im Beratungsalltag umzusetzen (u.a. auch im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen).
- Zeitnahe Umsetzung in 2024 wird angestrebt, auch im Hinblick auf die neue Kollegin im Team.
- Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen: Geschäftsleitung, regelmäßige Thematisierung im Team.

5) Analyse überprüfen

- Jährliche Überprüfung der Risiko-/Ressourcenanalyse im Hinblick auf Aktualität/Änderungen im Rahmen eines Team-Tages.
- ⇒ Geschäftsleitung trägt Verantwortung für Überprüfung
(Fragen: Welche Änderungen hat es in unserer Einrichtung gegeben?
Welche Folgen ergeben sich daraus für die Analyse?
In welchem Bereich/bei welcher Tätigkeit ist eine (weitere)
Risikominimierung erforderlich?)

6) Konzept

- Sexualpädagogische Arbeit erfolgt in Absprache mit den Lehrkräften nach klaren Regeln und Grenzsetzungen (Transparenz bezüglich Angebotsinhalten bei gleichzeitigem Schutz der Intimsphäre der Schüler*innen).
- wellcome-Ehrenamtliche: Aufklärung über Regeln/Grenzen in der Arbeit mit den Familien durch die Koordinatorin, Teilnahme an Präventionsschulung, regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik im Einzel-/Teamgespräch
 - ➔ auch in Bezug auf die Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt.
 - ➔ Enge Absprachen mit den Eltern sind dabei unerlässlich (Transparenz).Voraussetzung für den Beginn ihrer Tätigkeit ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie das Unterschreiben des Schutzkonzeptes und der Selbstverpflichtungserklärung.

Das Team des Diakonischen Werks bekennt sich zu einer uneingeschränkten offenen Haltung bezüglich sexueller Vielfalt und sexueller Orientierung.